

Dringliche Mündliche Anfragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung (Fragestunde) für die
57. Sitzung des Deutschen Bundestages
am Mittwoch, dem 21. September 1966

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

1. Abgeordneter
Höhmnn
(Hessisch
Lichtenau) Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, auf bestimmten Strecken des Zonenrandgebietes den Personenzugverkehr ab 25. September 1966 stillzulegen?
2. Abgeordneter
Höhmnn
(Hessisch
Lichtenau) Wie vertragen sich die beabsichtigten Stilllegungen auf bestimmten Strecken des Zonenrandgebietes mit dem Kabinettsbeschluß vom 16. Dezember 1964, wonach Stilllegungsmaßnahmen aller Art im Zonenrandgebiet nicht in Frage kommen?
3. Abgeordneter
Höhmnn
(Hessisch
Lichtenau) Stehen die vorgesehenen Maßnahmen zur Stilllegung bestimmter Strecken des Zonenrandgebietes im Einklang mit dem Verkehrswegeplan der Bundesregierung und dem zu erwartenden erweiterten Verkehrswegeplan, den die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern erarbeiten will?
4. Abgeordneter
Dr. Kreuzmann Hat die Bundesregierung ausreichend Mittel bereitgestellt, um den Personenzugverkehr auch nach dem Fahrplanwechsel Sommerfahrplan 1966/Winterfahrplan 1966/67 im Zonenrandgebiet sicherzustellen?
5. Abgeordneter
Dr. Kreuzmann Hält die Bundesregierung die gesamtdeutschen Belange bei Streckenstilllegungen direkt an der Zonengrenze, wie ab 25. September 1966 geplant, für ausreichend gewahrt?
6. Abgeordneter
Dr. Kreuzmann Sind die in Frage 5 erwähnten Stilllegungen mit den Raumordnungsplänen der Bundesregierung und der Länderregierungen in Einklang gebracht?

Bonn, den 20. September 1966